

## Coronavirus/COVID-19

### Checkliste für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark

#### **Szenario A – Die betroffene Person ist in der Betreuungseinrichtung/bei der Tagesmutter anwesend.**

*Bei einem Kind/einer Betreuungsperson in der Betreuungseinrichtung/bei der Tagesmutter besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.*

- **Meldung der Leitung/Tagesmutter an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.**
- **Bis zum Eintreffen eines Amtsarztes/einer Amtsärztin oder weiterer Anweisungen durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde ist der Verdachtsfall in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung und Erhebung der Kontaktpersonen darf bis zum Eintreffen des Amtsarztes/der Amtsärztin niemand die Kinderbetreuungseinrichtung verlassen.**
- **Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden /Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung in der Kinderbetreuungseinrichtung bleiben müssen.**
- **Dokumentation durch die Tagesmütter/Leitung der Betreuungseinrichtung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw hatten sowie Art des Kontaktes (Listen der betreuten Kinder, Betreuungspersonen für die AmtsärztInnen).**
- **Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (zB Schließung der Betreuungseinrichtung, Quarantäne, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.**

- **Informationsblätter werden von den AmtsärztInnen ausgehändigt.**